



Protokoll
Siebzehnte Sitzung des Fachbeirats Inklusion am 24. März 2021
von 17:00 bis 20:00 Uhr, WebEx

Anwesende:

Sybille Volkholz (Leitung), Christine Braunert-Rümenapf, Jane Morgenthal, Thomas Scheel, Thomas Hänsgen, Marion Kittelmann, Meike Mertens, Ronald Rahmig, Roland Kern, Andreas Steiner, Elvira Kriebel, Maria Lings, Robert Giese, Uwe Runkel, Karin Petzold, Prof. Dr. Ulf Preuss-Lausitz, Dr. Irene Demmer-Dieckmann, Prof. Dr. Detlef Pech, Prof. Dr. Corinna Schmude, SenBJF: Christiane Winter-Witschurke, Tanja Hülscher, Klaus-Jürgen Heuel

Tagesordnung

1. Annahme des Protokolls der sechzehnten Sitzung
2. Einrichtung des nächsten Schuljahres
3. Entwicklung der Zahlen in den verschiedenen Förderschwerpunkten und Schlussfolgerungen
4. Verschiedenes, Aktuelles, Wiedervorlagen

Frau Volkholz begrüßt Herrn Runkel (Vorsitzender des vds-Landesverband Berlin) als neues Fachbeiratsmitglied.

1. Annahme des Protokolls der sechzehnten Sitzung

Das Protokoll der sechzehnten Sitzung wird mit den Änderungshinweisen von Herrn Scheel und Frau Kriebel einstimmig angenommen. Frau Braunert-Rümenapf und Frau Morgenthal weisen auf weitere Änderungswünsche durch die Vertreterinnen des Landesbeirats für Menschen mit Behinderungen hin. Diese lagen nicht rechtzeitig vor der Sitzung vor und konnten daher nicht mehr wahrgenommen und berücksichtigt werden (Nachtrag zum Protokoll: Maileingang am Sitzungstag um 16:38 Uhr).

2. Einrichtung des nächsten Schuljahres

Das Schreiben an die Schulen mit den Hinweisen zum Beginn des Prognosezeitraums wurde vorab an die Mitglieder des Fachbeirats versandt, ebenso eine Vorlage von Prof. Preuß-Lausitz mit einer Beschlussempfehlung für die heutige Sitzung.

Frau Volkholz verweist einleitend auf die Pressereaktionen im Februar und bittet darum, die Frage der Kommunikation über das veränderte Vorgehen von den inhaltlichen Punkten zu trennen. Frau Winter-Witschurke erklärt ihr Bedauern darüber, dass die Kommunikation zur Einrichtung des Schuljahres nicht glücklich verlaufen sei. Sie orientiert sich in ihrer folgenden Darstellung an den vorab von Prof. Preuss-Lausitz versandten Punkten.

Zur Frage der Ressourcen stellt sie allgemein fest, dass die Grundlage für die Ausstattung einer Schule immer die VV Zumessung ist. Eine Erhöhung der Schülerzahlen führt daher immer auch zu zusätzlichen Stellen, anhand der Prognose werden diese Aufwüchse in den jeweiligen Haushalt eingeplant. Entsprechend steigen auch die Mittel für Integration/Inklusion.

Für die verlässliche Grundausstattung wurden am 04.03. für das kommende Schuljahr 65 VZE Nachsteuerungsressource der Empfehlung des Fachbeirats folgend an die Bezirke verteilt. Unabhängig davon ist jetzt zur Planung des neuen Schuljahres die einleitend zitierte geteilte (70% - 30%) Zumessung erfolgt. Dabei wurden die einer Schule nach Zumessungsrichtlinie zustehenden Mittel für sonderpädagogische Förderung und Sprachförderung nur zu 70% in das Portal für die Schulen eingestellt. Die fehlenden 30% wurden nach Prüfung durch die regionale Schulaufsicht inzwischen über einen Dispositionspool nachgesteuert. Dadurch sollten in der Planungsphase durch gezieltere Steuerung Ungleichgewichte bei der Personalausstattung der Schulen besser vermieden werden.

Zur Frage der Ausstattung der Willkommensklassen, die zum neuen Schuljahr über den Schülerfaktor erfolgt, weist Frau Winter-Witschurke darauf hin, dass im Anschreiben an die Schulen festgestellt wird, dass die Kontingente der Bezirke um die Mittel für den darüber hinaus gehenden Bedarf aufgestockt werden. Die Ausstattung für die zusätzlich eingeführte Deutschstunde ist auch bereits über einen erhöhten Schülerfaktor für die Zumessung für den Unterricht berücksichtigt worden.

Herr Heuel erklärt auf Nachfrage von Frau Morgenthal, dass bei zwei festgestellten Förderschwerpunkten die Ausstattung nur einmal erfolgt.

Herr Steiner äußert, dass er die Einstellungen zum nächsten Schuljahr auf Basis der 70% anmelden musste und fragt, ob das zukünftig so sein solle. Frau Winter-Witschurke stellt dazu fest, dass nun erst einmal ausgewertet werden müsse, wie sich das neue Verfahren in der Praxis konkret ausgewirkt habe. Zur Nachfrage bezüglich der Auswirkungen auf die Ausstattung der Willkommensklassen weist sie darauf hin, dass man hierzu bei der dafür zuständigen Stelle nachfragen müsse, da dies nicht im Bereich der Fachgruppe liegt.

Frau Volkholz stellt die grundsätzliche Frage, warum es derart problematisch sei, wenn von Anfang an gesagt wurde, dass die fehlenden 30% nach wenigen Wochen dazu kommen.

Dazu berichtet Frau Petzold von Rückmeldungen, dass das Vorgehen als Misstrauen gegenüber den Schulleitungen interpretiert wurde.

Herr Scheel bittet um eine Bewertung des Vorgehens im Nachgang und um Auskunft dazu, wie die Gesamtressource schließlich verteilt wurde. Er weist darauf hin, dass er sich vorab eine Information dazu auch an den Fachbeirat gewünscht hätte.

Herr Runkel ergänzt, dass es für Schulleitungen bei den zusätzlichen 30% dann nicht mehr nachvollziehbar sei, wofür diese Stunden zugemessen werden, und findet dies insbesondere für die sonderpädagogische Förderung in den Förderschwerpunktgruppen 2 und 3 problematisch.

Herr Giese berichtet, dass die Schulleitungsverbände gegenüber Herrn Blume geäußert haben, dass das Vorgehen unsensibel war, auch wenn der Steuerungswunsch verständlich sei. Die Kommunikation zwischen Schulaufsicht und den Schulen sei in den Regionen sehr unterschiedlich abgelaufen. Nicht alle Schulaufsichten haben den Schulleitungen zugesagt, dass Ihre 100% sicher sind. Auf Nachfrage von Prof. Preuss-Lausitz erläutert er, dass tatsächlich im Prognosezeitraum insbesondere an den Oberschulen noch nicht sicher sei, wie viele der angemeldeten Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf zum neuen Schuljahr tatsächlich an eine Schule kommen.

Frau Volkholz bringt ihre Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass der zielgerichtete Versuch

mehr Verteilungsgerechtigkeit herzustellen sofort einen Misstrauensverdacht provoziert und erinnert an die Aussagen der Qualitätskommission, dass Berlin das meiste Geld in Bildung investiere verbunden mit den geringen Effekten. Es müsste doch ein gemeinsames Interesse geben, dass die vorhandene Ressource gerecht verteilt wird. Dies sei auch der Ausgangspunkt der Empfehlungen zur verlässlichen Grundausrüstung gewesen. Sie fragt nach, wie man eine entsprechende Akzeptanz schaffen könne. Herr Steiner stellt dazu fest, dass transparente Kriterien für die 30% Zuweisung dafür hilfreich wären.

Frau Winter-Witschurke berichtet, dass es zahlreiche Nachfragen zur verlässlichen Grundausrüstung gebe und die Fachgruppe immer wieder Gespräche mit Schulleitungen und Schulaufsichten dazu führt. Dabei werde versucht, durch Informationen mehr Verständnis zu schaffen, allerdings sei es gelegentlich schwer zu vermitteln, dass Umverteilung auch gleichzeitig bedeutet, dass einzelne gegebenenfalls weniger Mittel bekommen. Hier soll die Nachsteuerungsressource Ausgleichsmöglichkeiten schaffen, was allerdings nicht bedeutet, dass Schulen, die ursprünglich unverhältnismäßig weit über den Erwartungswerten lagen, genau das ersetzt bekommen, was sie möglicherweise einbüßen. Dies würde der Intention der Umverteilung widersprechen.

Auf Nachfrage von Herrn Kern erläutert Frau Winter-Witschurke, dass die Fachgruppe auch der Frage nachgehe, wie diese Unterschiede zustande kommen und dabei auch die diagnostische Praxis in den Blick genommen wird. Am Beispiel von zwei in ihren sozialstrukturellen Bedingungen vergleichbaren Schulen in unterschiedlichen Bezirken wird erläutert, wie sich stark abweichende Förderquoten zu Beginn der Einführung der verlässlichen Grundausrüstung auf die Ausstattung der Schulen konkret auswirken.

Zur Frage der Aussagekraft des sogenannten BuT-Faktors (Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz) wird festgestellt, dass die Quoten im Vergleich zur früheren Lmb-Quote (Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Befreiung vom Eigenanteil für Lehr- und Lernmittel) nur in wenigen Fällen abweichen. Der Vermutung, dass Eltern ihre Anspruchsberechtigung gegenüber der Schule verschweigen, widerspricht Frau Kittelmann und stellt fest, dass Eltern in der Regel spätestens bei kostenpflichtigen Ausflügen oder Unterrichtsgängen die Kostenbefreiung geltend machen. Zur Frage der Diagnostik bei Sprachbehinderung weist sie ausdrücklich darauf hin, dass diese von einem Sprachförderbedarf auf Grund einer anderen Muttersprache deutlich zu unterscheiden sei.

Als wesentliche Punkte für eine abschließende Empfehlung des Fachbeirats wiederholt Herr Runkel noch einmal die Forderung, die sonderpädagogische Ressource für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkten Sehen, Hören und Kommunikation, Körperliche und motorische Entwicklung, Geistige Entwicklung und Autismus (Förderschwerpunktgruppen 2 und 3) bei der Disposition von 30% auszunehmen. Herr Steiner ergänzt noch einmal die Forderung nach eindeutigen und transparenten Verteilungskriterien für die 30% Dispositionsmittel.

Der Fachbeirat stimmt mehrheitlich, mit einer Gegenstimme und drei Enthaltungen für folgende Empfehlung:

Der Fachbeirat äußert Verständnis dafür, dass eine auf Verteilungsgerechtigkeit abzielende bessere Steuerung der Ressourcen im Prognosezeitraum durch eine Zuweisung von zunächst 70 % der Mittel für sonderpädagogische Förderung und Sprachförderung angestrebt wird, fordert aber eine bessere Kommunikation mit den Schulleiterinnen und Schulleitern und den SIBUZ. Dabei sollten die Schülerinnen und Schüler der Förderschwerpunktgruppen 2 und 3 ausgenommen werden. Die Zuweisung der restlichen 30% soll außerdem nach transparenten Kriterien und zu einem vorher verabredeten Zeitpunkt erfolgen, der eine verlässliche Einstellungsplanung durch die Schulen noch ermöglicht.

TOP 3: Entwicklung der Zahlen in den verschiedenen Förderschwerpunkten und Schlussfolgerungen

Frau Winter-Witschurke stellt anhand einer Übersicht dar, dass die Förderquote (Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler) inzwischen auf 9% gestiegen ist. Diese Schülerinnen und Schüler besuchen zu ca. 72% die allgemeine Schule und zu 28% eine Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt. Die Förderschwerpunktgruppen 2 und 3 sind auf 3,2% angestiegen, wobei die größten Aufwüchse in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung (GE), körperliche und motorische Entwicklung (KmE) und Autismus zu verzeichnen sind.

Dazu stellt Herr Heuel fest, dass es auch in anderen Bundesländern solche Aufwüchse gibt, allerdings in geringerem Umfang als in Berlin. Beim Förderschwerpunkt GE wird allgemein ein Zusammenhang zur Einführung der verlässlichen Grundausstattung gesehen. Dazu wurden intensive Gespräche mit Diagnostiklehrkräften geführt und es gab Hospitationen. Signifikant ist in Berlin die Zunahme der schweren Behinderungen (Förderstufe II). Hier kann man nicht verlässlich feststellen, woran das liegt. Vermuten könnte man einen Zusammenhang zu verbesserten intensivmedizinischen Versorgungsmöglichkeiten einerseits und andererseits, da der ndH -Faktor im Bereich GE zunimmt, die Tatsache, dass Berlin als Metropolenregion wegen guter Versorgungsmöglichkeiten stärker Zuwanderung in diesem Bereich verzeichnet. Darüber hinaus wird in bestimmten Stadtregionen eine Zunahme von stark sozial deprivierten Kindern festgestellt, bei denen dann befristet am Schulanfang im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung gefördert wird. Diese Entwicklung muss an einzelnen Schulstandorten noch einmal genauer betrachtet werden.

Im Bereich der körperlichen und motorischen Entwicklung gebe es einen Trend, Entwicklungsauffälligkeiten mit der Diagnose umschriebener Entwicklungsstörungen zu pathologisieren. In diesem Zusammenhang geben Ärzte immer häufiger die Empfehlung, schulische Förderung und sogar kleine Lerngruppen zu beantragen. Auch hier werden mit den Diagnostiklehrkräften Gespräche dazu geführt, welche Kriterien jenseits ärztlicher Diagnosen tatsächlich sonderpädagogischen Förderbedarf in diesem Förderschwerpunkt beschreiben.

Frau Winter-Witschurke stellt weiter fest, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache (LES) relativ stabil ist. Die Berücksichtigung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in sonderpädagogischen Kleinklassen konnte allerdings bisher statistisch nicht richtig abgebildet werden, da nicht immer alle Schülerinnen und Schüler hier einen Förderbedarf hatten. Mit der neuen Rahmenvorgabe liege nun eine klare Definition für

Kleinklassen vor, so dass die Inanspruchnahme dieses Angebots nun das Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs voraussetzt.

Frau Dr. Demmer-Dieckmann bittet darum, den Bericht um die Zahlen für die berufliche Bildung zu ergänzen und diese zur nächsten Sitzung nachzuliefern.

Frau Petzold bittet außerdem darum, die Zahlen für die Schularten als Quoten anzugeben.

Herr Scheel stellt die Frage, wie hoch der Anteil der Schülerinnen und Schüler ist, die nach der Grundschule an eine Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt wechseln. Er erinnert an die Diskussion um die Förderschulplätze und bittet, die Zahlen für GE weiter im Blick zu behalten, auch in Bezug auf die sonderpädagogische Diagnostik. Herr Heuel ergänzt dazu, dass sich die sonderpädagogischen Fachreferenten auf KMK-Ebene derzeit mit den Empfehlungen für die Förderschwerpunkte befassen, die Diagnostik werde dabei auch besprochen.

Frau Lingens weist darauf hin, dass heilpädagogische Fachdienste an den Kinder- und Jugendambulanzen eingerichtet wurden, die Eltern noch vor dem Integrationsstatus in der KITA beraten. Es solle überprüft werden, ob sich das in den nächsten Jahren an den Zahlen auch an den Grundschulen widerspiegelt.

Herr Runkel stellt fest, dass die Gemeinschaftsschulen bemerkenswert hohe Förderquoten haben und stellt die Frage nach den Ursachen.

Frau Kittelmann weist darauf hin, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Grund- und Oberschulen nahezu gleich hoch ist, obwohl die Grundschulzeit 6 Jahre beträgt. Sie stellt außerdem fest, dass eine zieldifferente Beschulung am Gymnasium problematisch sei. Herr Giese bestätigt dazu, dass Gymnasien, auch wenn Sie sich als inklusive Schwerpunktschulen auf die Integration in einen Förderschwerpunkt spezialisieren, keine inklusiven Schulen im eigentlichen Sinne seien und sich dies, entgegen der Verpflichtung im Koalitionsvertrag, nicht geändert habe. Prof. Preuss-Lausitz bittet außerdem darum, die Zahlen auch für die Schulen in freier Trägerschaft darzustellen und darüber hinaus die Angaben schulstufenspezifisch auch quer über die Schularten darzustellen (5/6 Grundschule, 5/6 Gymnasium).

Frau Morgenthal wünscht sich für die Zukunft auch eine qualitative Auswertung der Entwicklung.

4. Verschiedenes, Aktuelles, Wiedervorlagen

Prof. Ahrbeck bietet zur Vorstellung der Ergebnisse der AiBe-Studie Mittwoch, den 12. Mai 2021, ab 17:00 Uhr an. Da am gleichen Tag der Landesbeirat für Menschen mit Behinderung tagt, wird gebeten, den Beginn auf 18:00 Uhr zu legen.

Der Berliner Maßnahmenplan 2020-2025 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist veröffentlicht unter

<https://www.parlament-berlin.de/ados/18/IIIPlen/vorgang/d18-3353.pdf>

Eine Antwort auf die Empfehlung des Fachbeirats zu „Schulen in freier Trägerschaft“ steht noch aus.

Frau Braunert-Rümenapf kündigt für die kommende Sitzung eine Rückmeldung zur Konferenz der

Landesbeauftragte und des Bundesbeauftragten. Die dort verabschiedete „Berliner Erklärung“ wird vorab an die Fachbeiratsmitglieder versandt. Prof. Preuss-Lausitz stellt fest, dass dazu dann der ausstehende Bericht zur Berufliche Bildung - Daten, Entwicklung und Planung- ergänzt werden könne.

Die nächste und damit letzte Sitzung des Fachbeirats Inklusion in dieser Legislaturperiode findet am 02. Juni 2021 statt. Frau Senatorin Scheeres wird um ihre Teilnahme gebeten. Eine vorbereitende Sitzung ist für den 26.05.2021 eingeplant.